

Tabelle 21

Aktionsplan Handlungsfeld 1 mit Maßnahmen

HANDLUNGSFELD 1 GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT		Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
Maßnahmenswerpunkt	1a	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs	
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Nahversorgungseinrichtung		Fördersatz 30 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Kommunen, Sonstige
Maßnahmenswerpunkt	1b	Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
Maßnahmen zur Ansiedlung oder zum Erhalt von Gesundheitseinrichtungen		Fördersatz 60 % max. 100.000 €	Antragsberechtigte: Unternehmen, Private, Sonstige, Kommunen
Maßnahmenswerpunkt	1c	Verbesserung der Alltagsmobilität	
Ausbau und Anpassung von kommunalen Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen, Brücken, Stützmauern und Plätzen einschließlich energieeffizienter Straßen- und Wegebeleuchtung		Fördersatz 65 %	Antragsberechtigte: Kommunen
Ausbau, Neubau und Lückenschluss von kommunalen Geh- und Radwegen für den Alltagsverkehr			
Förderung von Projekten zur Elektromobilität			

Fortsetzung auf Folgeseite

Maßnahmenschwerpunkt 1d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		
bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Fördersatz 60 % max. 80.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, Unternehmen
Maßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen sowie Stärkung von Bürgerbeteiligung einschließlich Auslobung von Wettbewerben	Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG
Maßnahmenschwerpunkt 1e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vielfalt		
Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes		
Sanierung von Denkmälern (Mahn- und Ehrenmale etc.)	Fördersatz 50 % max. 80.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige
Erhalt von Kirchen (Außensanierung sowie tragende Konstruktionen in Außenbauteilen)		
Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum (ausgenommen Brauchtum, wiederkehrende Schul-, Heimat- und Vereinsfeste)	Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Sonstige, LAG
Maßnahmenschwerpunkt 1f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung		
Dorfumbauplanung	Fördersatz 80 % nicht investiv max. 20.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen
Errichtung von öffentlichen Spielplätzen		
Erhalt von Trauerhallen	Fördersatz 60 % max. 80.000 €	Antragsberechtigte: Kommunen, Private, Unternehmen, Sonstige
Errichtung und Sanierung baulicher Anlagen zur Löschwasserversorgung		
Unterstützung von Vorhaben der Ländlichen Neuordnung (LNO), nur positives Votum	Teil von LNO-Verfahren mit Finanzierung aus der RL LE/2014 (bzw. Nachfolgerichtlinie)	